



Fast 300 Beförderungen und Höhergruppierungen zum Juni 2023

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

die Gruppe der Lehrer an Gymnasien im HPR wurde im Rahmen des Mitbestimmungsverfahrens vom KM um Zustimmung zu 221 Beförderungen nach A14 und 73 nach A15 sowie zu zwei Höhergruppierungen nach E14 und einer nach E15 gebeten.

Lehrkräfte können bis zu einem bestimmten Kohortendatum (fiktives Beförderungsdatum) befördert werden, bis die freien Stellen vergeben sind. Das Kohortendatum gibt also nicht den Beförderungstermin an. Es hat eher die Bedeutung einer Platzziffer, die jeder Lehrkraft zugewiesen wird und wesentlich von der Beurteilung und, bei der Beförderung nach A15, von der Wertigkeit der übertragenen Funktion abhängt. Mitgliedern des bpv steht auf der Verbandshomepage ein Beförderungsrechner zur Verfügung, mit dem das individuelle Kohortendatum berechnet werden kann.

Diesmal wird nach A14 bis zum Kohortendatum 1/22 befördert. Trotz der erfreulich hohen Zahl an Beförderungen (80 mehr als vor einem Jahr) bedeutet das für diesen Beförderungstermin weiterhin eine zusätzliche Wartezeit von ca. 1 ½ Jahren. Denn seit einiger Zeit stehen relativ große Kohorten zur Beförderung an, da vor gut 10 Jahren besonders vielen Kolleginnen und Kollegen ein Stellenangebot gemacht werden konnte und, ebenso erfreulich, die Probezeit von drei auf zwei Jahre verkürzt wurde. Um die Situation zu verbessern, wären Stellenhebungen im Bereich der Gymnasien notwendig, für die sich bpv und HPR nachdrücklich einsetzen.

Bei den Beförderungen nach A15, die bis zum Kohortendatum 4/27 reichen, haben wir hingegen weiterhin eine deutliche Unterschreitung der fiktiven Wartezeiten um bis zu 3 Jahre und 10 Monate.

Beförderung nach	Anzahl der Beförderungen		Kohortendatum bis einschließlich
A 14	165 (w)	221	Januar 2022
	56 (m)		
A 15	41 (w)	73	April 2027
	32 (m)		





Seite 2/2

Ab 2023 wird nun auch während einer Beurlaubung, die für die Beförderungswartezeit unschädlich ist, eine anstehende Beförderung ausgesprochen. Sie wirkt sich finanziell aber weiterhin erst bei Rückkehr in den aktiven Dienst aus.

Die Beförderungen und Höhergruppierungen werden diesmal noch nach den Werten aus der vorigen periodischen Beurteilung berechnet. Ab November 2023 gehen die Beurteilungsprädikate der neuen Beurteilung ein. Mit geänderten Beurteilungsprädikaten ergeben sich neue Kohortendaten, was sich ab November auf die Beförderungswartezeiten auswirken wird.

Sehr gerne haben wir den Beförderungen und Höhergruppierungen nach den positiven Rückmeldungen der örtlichen Personalräte zugestimmt. Wir gratulieren den Kolleginnen und Kollegen herzlich und freuen uns mit ihnen!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Hauptpersonalräte

Dagmar Bär Hauptpersonalrätin, stellv. Vorsitzende bpv und Referat Berufspolitik im bpv	Ina Hesse Hauptpersonalrätin, stellv. Vorsitzende bpv Referat Rechtsschutz im bpv	Julian Lohr Hauptpersonalrat	Benedikt Karl Hauptpersonalrat
--	--	--	--

